

Titel der Drucksache:
**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der
 Kaisersaal Erfurt GmbH**

Drucksache	0094/22
Stadtrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	18.08.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	14.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2021 der Kaisersaal Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 3.259.704,57 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 105.515,77 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 105.515,77 EUR ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

03

Der Geschäftsführer Herr Alexander Hilge wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

05

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichts 2022 wird die FUNDUS Dr. Höflich GmbH Wirtschaftsberatungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

18.08.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Sachverhaltsdarstellung ausführlich

Anlage 2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

Anlage 3 Auszug Beschlüsse des Aufsichtsrates -**vertraulich**-

Anlagen 1 bis 3 nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger des Ausschusses WBD.

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers einschließlich des Berichts über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG liegen in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus und ist als Dokument zur Vorlage eingestellt.

Sachverhalt

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses 0214/21 vom 06.10.2021 und des Gesellschafterbeschlusses vom 22.10.2021 wurde durch den Aufsichtsratsvorsitzenden der Kaisersaal Erfurt GmbH (KSE) die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft FUNDUS Dr. Höflich GmbH beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 317 HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen nach § 53 HGrG.

Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der KSE. Er geht in erforderlichem Umfang auf die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein.

Die KSE schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von 105,5 TEUR (Vorj. -109,7 TEUR) und einer Bilanzsumme von 3.259,7 TEUR (Vorj. 3.039,8 TEUR). Die Gesellschaft ist aufgabenbedingt nicht in der Lage, aus dem laufenden Geschäftsbetrieb Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Die Einzahlungen haben insgesamt nicht ausgereicht, die anfallenden Auszahlungen zu finanzieren. Die KSE bedarf der liquiditätswirksamen Zuzahlung der Gesellschafterin, um Auszahlungen für Investitionen und die laufende Geschäftstätigkeit leisten zu können.

Das Geschäftsjahr 2021 war erneut geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Aufgrund der wiederholten Schließungen des Hauses im Verlauf des Jahres 2021 waren weder Gastronomie noch Veranstaltungen möglich. Der Geschäftsbetrieb musste erneut eingestellt werden. Geplante Veranstaltungen wurden storniert und konnten nur bedingt verschoben werden.

In den Monaten der Öffnung konnte das Veranstaltungsgeschäft nur unter Einhaltung strenger Regelungen und Hygienemaßnahmen im eingeschränkten Umfang, d. h. mit Reduzierung der Platzkapazitäten, durchgeführt werden. Die Umsätze blieben moderat. Mangels verlässlicher Planungsgrundlagen und Perspektiven für die Veranstalter wurden weiterhin Veranstaltungen storniert oder zeitlich in das Jahr 2022 verschoben.

Für die KSE führte dies im Planvergleich zu einer deutlichen Verringerung der Pachteinnahmen und damit der Umsatzerlöse. Durch Einsparungen bei den Materialaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Planansatz fiel das Jahresergebnis mit -105,5 TEUR dennoch günstiger aus als geplant (-260,4 TEUR).

Alle Ersatzinvestitionen und Instandhaltungsmaßnahmen um die Funktionsfähigkeit des Hauses zu erhalten und zu sichern, wurden vorsorglich zurückgestellt, sodass tatsächliche Sicherungsmaßnahmen nur in sehr geringem Umfang durchgeführt wurden. Der Finanzmittelfonds erhöhte sich von 345,5 TEUR auf 706,8 TEUR aufgrund nicht getätigter Investitionen bzw. Aufschiebung größerer Werterhaltungsmaßnahmen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der KSE war unter der Voraussetzung der Bezuschussung durch die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt (LHE) geordnet. Bei Ausbleiben der Zuzahlungen besteht eine Bestandsgefährdung für die Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Zuzahlung der Gesellschafterin LHE i. H. v. 300,0 TEUR. Die Prüfung führte zu keinerlei Einwendungen. Für Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurde mit Datum vom 11.05.2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gemäß § 53 HGrG durchgeführte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Feststellungen, die für die Beurteilung von Bedeutung sind. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wird empfohlen.

In seiner Sitzung am 27.06.2022 beschäftigte sich der Aufsichtsrat der KSE mit dem Jahresabschluss 2021 der KSE und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie die Entlastung der Geschäftsführung.

